

Protokollauszug aus der 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 19.11.2019

öffentlich

Top 5.4 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam 19/SVV/1076 vertagt

Frau Gutschmidt erläutert, dass es sportbezogene Planungen für Krampnitz geben muss bei dem aktuellen Sportflächendefizit. Sportvereine haben ja bereits mittels Brief diesbezüglich alarmiert.

Frau Schkölziger kann nicht alles gut herauslesen und findet daher die Umsetzung auch für die Verwaltung schwierig.

Herr Richter hat Potentiale geprüft und diese seien sehr begrenzt. Es gibt keine großen Flächen, die eine Umsetzung ermöglichen.

Herr Dörschel fragt, welche Zusatzkosten fallen an, wenn man aus einer vorhandenen Schulsportanlage eine wettkampftaugliche macht inkl. zusätzlichem Flächenbedarf. Was ist diesbezüglich in Krampnitz geplant?

Herr Wollenberg erläutert, dass der Punkt 1 geprüft ist. Punkte 2 und 3 sind beschlossen und Punkt 4 ist Teil der Wirtschaftsplanung und einen Sportpark gäbe es bereits – das ist für ihn der Luftschiffhafen.

Herr Gessner ergänzt, dass es zu diesen Themen bereits mehrere Beschlüsse gibt. Ein neuer Beschluss wäre dann ggf. eine Bekräftigung, wäre also unschädlich. Für wettkampffähige Plätze fehlen die Flächen – das wurde gründlich geprüft. Für Fahrland sind Flächen angemeldet ebenso für Krampnitz. Für Breitensport gibt es Sportparks im Stern, im Schlaatz oder im Volkspark.

Herr Richter kann die Frage zu den Kosten nicht so pauschal beantworten. Je nach Vor-Ort-Bedingungen variieren die Kosten. Das aktuelle Waldstadtprojekt kostet ca. 2,5 Mill. € aber da sind auch Schulsportbedarfe inkludiert. Allein die Grundstückskosten sind sehr verschieden.

Herr Keller bestätigt, dass die Punkte 1-3 erfüllt sind. Lediglich Punkt 4 wäre etwas Neues, was geändert eingebracht werden könnte.

Herr Boede würde den Antrag unterstützen. Die Abdeckung durch andere Beschlüsse sieht er nicht. Die Schulsportmindestgrößen ergeben keine wettkampftauglichen Plätze, so wird ja i.d.R. verfahren. Es wäre außerdem hilfreich, wenn das Land Vorgaben macht, die den Kommunen mehr Spielraum geben (z.B. bei der Auswahl der Beläge).

Frau Gutschmidt stellt den Antrag zurück und bringt ihn nochmal geändert ein

Der Antrag wird **zurückgestellt**.